



Vorlage Nr.: V0943/16
 Datum: 4. April 2016

Vorlage

Beratungsfolge

Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	beratend
Ältestenrat	nicht öffentlich	beratend
Jugendhilfeausschuss	öffentlich	1. Lesung
Ortsbeirat Prohlis	öffentlich	beratend
Integrations- und Ausländerbeirat	öffentlich	beratend
Ortsbeirat Blasewitz	öffentlich	beratend
Ortsbeirat Leuben	öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Gompitz	öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Altfranken	öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Weixdorf	öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Cossebaude	öffentlich	beratend
Ortsbeirat Plauen	öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Langebrück	öffentlich	beratend
Ortsbeirat Loschwitz	öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Schönborn	öffentlich	beratend
Ortsbeirat Cotta	öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Mobschatz	öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Oberwartha	öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Schönfeld-Weißig	öffentlich	beratend
Ortsbeirat Klotzsche	öffentlich	beratend
Ortsbeirat Neustadt	öffentlich	beratend
Ortsbeirat Altstadt	öffentlich	beratend
Ortsbeirat Pieschen	öffentlich	beratend
Ausschuss für Bildung (Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen)	nicht öffentlich	beratend
Unterausschuss Kindertagesbetreuung	nicht öffentlich	Vorberatung für Jugendhilfeausschuss
Jugendhilfeausschuss	öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat	öffentlich	beschließend

Zuständig: GB Arb, Soz, Gesundh, Wohnen

Gegenstand:

Fortschreibung Fachplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für das Schuljahr 2016/2017

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Bedarfsplanung: Teil B - inklusive der Hortangebotsplanung der Fortschreibung des Fachplanes Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für das Schuljahr 2016/2017.

2. Der Stadtrat nimmt
 - den Teil A - Bestand zum 1. September 2015 - Auswertung des Planungsintervalls 2014/2015 - Bedarfsermittlung und Handlungsfelder,
 - den Teil B-1 - Veränderungen Bedarfsplan im Vergleich zum Planungsintervall 2015/2016,
 - den Teil B-2 - die Maßnahmenplanungen und mittelfristiges Maßnahmenkonzept,
 - den Teil C - Angebotsplanung heilpädagogische Einrichtungen/Gruppen gemäß SGB § 53 Abs. 1 SGB XII bzw. Angebote der Ganztagesbetreuung an Allgemeinbildenden Förderschulen sowie
 - den Teil D - Standortplanungzur Kenntnis.

3. Der Stadtrat beschließt, dass die Bedarfs- und Maßnahmenplanung von den Planungsverantwortlichen im Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden unterjährig zu aktualisieren und über Änderungen quartalsweise der Ausschuss für Bildung (Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen), der Jugendhilfeausschuss sowie im Dezember jeden Jahres der Stadtrat schriftlich zu informieren ist.

bereits gefasste Beschlüsse:

keine

aufzuhebende Beschlüsse:

keine

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis: wird entsprechend in den Wirtschaftsplan bzw. in die Folgehaushalte eingearbeitet

Investiv:

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO Doppik
(einschließlich Abschreibungen):

Konsumtiv:

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

Kostenart:

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:

PSP-Element:

Kostenart:

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

Begründung:

Der Fachplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege wurde gemäß der gesetzlichen Vorgaben des § 8 SächsKitaG, der §§ 20, 21 LJHG und der §§ 79 und 80 SGB VIII sowie der Planungskonzeption der Landeshauptstadt Dresden erarbeitet und wird dem Sächsischen Landesjugendamt gemäß § 8 (2) SächsKitaG zur Kenntnis gegeben.

Der Fachplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege ist in fünf Bestandteile gegliedert. Dazu gehört der analytische Teil A, inklusive einer ausführlichen Beschreibung der aktuellen Dresdner Bedarfslagen und der daraus resultierenden Handlungsfelder. Die Handlungsfelder werden in einem bereits seit mehreren Jahren praktizierten Verfahren gemeinsam mit den Trägern der freien Jugendhilfe und mit den am Prozess beteiligten Ämtern und Bereichen erhoben und in den Fachplan integriert. Ein Schwerpunkt ist im kommenden Planungsintervall die Förderung von Interkulturalität und Mehrsprachigkeit in der Dresdner Kindertagesbetreuung. Dazu werden ausführlich im Kapitel 8.11 die bereits bestehenden und die bis Frühjahr 2016 zu entwickelnden Unterstützungsmaßnahmen beschrieben. Des Weiteren partizipieren 41 Kindertageseinrichtungen durch das Bundesprogramm „Sprach-Kitas - Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ und können zusätzliche Sprachfachkräfte in der Kindertageseinrichtung einsetzen.

Des Weiteren werden im Teil B die Kinderzahlen laut Bevölkerungsprognose, die daraus abgeleiteten Platzbedarfe sowie das Platzangebot in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege kleinräumig dargestellt. Parallel dazu werden die Maßnahmenplanungen mit den jeweiligen Standorten inklusive Kapazitätsangaben zur Sicherung der Rechtsansprüche auf einen Krippen- und Kindergartenplatz sowie für ein bedarfsgerechtes Hortplatzangebot abgebildet.

Der Bedarf an Kindertagesbetreuungsplätzen wurde auf Basis der Bevölkerungsprognose vom Oktober 2015 der Kommunalen Statistikstelle und auf Grundlage der ermittelten Nachfragequoten erhoben und in die Planungsfortschreibung aufgenommen.

Neuer Bestandteil der Fachplanfortschreibung ist der Teil B-1, welcher ortsamtsbezogen die Veränderung zwischen der Bedarfsplanung 2016/17 und der Bedarfsplanung des Vorjahres aufzeigt. Abgebildet sind alle Kapazitätsänderungen aufgrund von Neueröffnungen, Änderungen von Belegungsstrukturen bzw. der Erweiterung des Angebotes um Integrationsplätze.

Ein weiterer Bestandteil der Bedarfsplanung ist der Teil C, welcher, ergänzend zum Auftrag der Erstellung des Bedarfsplanes gemäß § 8 SächsKitaG, die Angebote in heilpädagogischen Einrichtungen gemäß SGB IX und SGB XII bzw. Angebote an Allgemeinbildenden Förderschulen gemäß Schulgesetz §§ 13 und 16 abbildet. Diese Planung erfolgte in Abstimmung mit dem Sozialamt und auf der Grundlage der Schulnetzplanung für Förderschulen.

Die mittel- und langfristige Standortplanung wird im Teil D aktualisiert und fortgeschrieben. Sie bildet die ortsamtsbezogene Standortentwicklung unter Betrachtung der mittel- und langfristigen Bedarfs- und Angebotsentwicklung sowie der Erfordernisse der Gebäudeerhaltung von Kindertageseinrichtungen der Landeshauptstadt Dresden ab.

Die Bevölkerungsprognose 2015 bestätigt den Trend für die kurz- und mittelfristige Entwicklung mit einem Anstieg der Kinderzahlen bis 2023. Der Verlauf bleibt damit in seinen Grundzügen in der aktuellen Bevölkerungsprognose erhalten. Die entscheidende Veränderung gegenüber dem Vorjahr zeigt die Entwicklung bereits ab dem aktuellen Planungszeitraum 2016/17. Die Grundanzahl der Kinder im aktuellen Kalenderjahr und die jährliche Zunahme an Kindern aufgrund der

aktuellen Entwicklungen in der Zuwanderung wurden nach oben korrigiert. Somit muss derzeit im Planungsansatz neben dem prognostizierten Anstieg der Kinderzahlen der 0 bis unter 7-jährigen von weiteren 449 Kinder im Jahr 2016/17 und im folgenden Schuljahr von weiteren 518 Kindern im Vergleich zur Vorjahresprognose ausgegangen werden. Diese Annahme wurde im August 2015 durch die Arbeitsgruppe zur Fortschreibung der Bevölkerungsprognose getroffen und stellt keine gesicherte Entwicklungsannahme dar. Dazu müssen monatlich die aktuellen Zuwanderungsgrößen ausgewertet und Lösungsansätze mit den Verantwortungsträgern beraten werden.

Aufgrund dessen zeigen die Ausbauinitiativen der letzten Jahre ihre Wirkungen nur punktuell und es kann nicht in allen Ortsämtern und in allen Alterssegmenten der Kindertagesbetreuung im Schuljahr 2016/17 ein bedarfsgerechtes Platzangebot vorgehalten werden. Regionale Unterschiede im Bedarfsdeckungsgrad sind weiterhin gegeben. So werden Stadträume wie zum Beispiel Neustadt, Pieschen, Blasewitz und Cotta in den nächsten Jahren nicht bedarfsgerecht Betreuungsplätze anbieten. Die Nachfragequote von 57,5 Prozent für den Altersbereich der unter Dreijährigen und die Nachfragequote von 99,5 Prozent für Kinder im Kindergarten wurde für die gesamte Landeshauptstadt Dresden ermittelt.

Im Bereich der Hortbetreuung beträgt die Nachfragequote aller Dresdner Grundschüler 94 Prozent. Planerisches Ziel ist es sukzessive alle Hortkapazitäten an die Maximalkapazitäten der Grund- und Förderschulen anzupassen.

Bis zum Jahr 2016/2017 werden gemäß den aktuellen investiven Plangrößen weitere rund 740 neue Betreuungsplätze entstehen (s. Teil B-2, Seite 1) sowie bis zum Jahr 2018/2019 weitere 135 Plätze (s. Teil B-2, Seite 2, Maßnahme 7). Eine bedarfsgerechte Angebotsstruktur an Betreuungsplätzen im Schuljahr 2016/17 kann in der Landeshauptstadt Dresden noch nicht in allen Sozialräumen gewährleistet werden.

Die darauf aufbauende Standortplanung zeigt die weitere notwendige Kapazitätsverstärkung von rund 1.300 Plätzen für einen befristeten Zeitraum, unter Beachtung der Handlungserfordernisse in der Bestandsstruktur sowie der sozialräumlichen Nachfragedifferenzierung. Die besondere Herausforderung und Anstrengung der nächsten Jahre für die Landeshauptstadt Dresden besteht in der finanziellen Sicherung und Realisierung des mittelfristigen Maßnahmenkonzeptes (s. Teil B-2, Seite 2, alle Maßnahmen außer Maßnahme 7).

Die Standortplanung Teil D des Fachplanes Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege ist ein Instrument, um eine nachhaltige und transparente Standortpolitik für die Entwicklung und Steuerung des sozialräumlichen Betreuungsangebotes zu ermöglichen. Die Anforderung besteht darin, den Blick auf die aktuellen sowie mittel- und langfristigen Ausbau-, Sanierungs- als auch Steuerungsoptionen zu richten und allen Beteiligten eine transparente, nachhaltige Dokumentation zu ermöglichen.

Der Teil D wird im Rahmen des Fachplanes Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege ebenfalls jährlich fortgeschrieben und um Konzepte für einzelne Standorte je nach aufgezeigter Erfordernis ergänzt.

Die Hortbetreuung findet primär an den Grundschulen statt. Durch die angezeigte Schülerzahlentwicklung lt. der Evaluation der Schulnetzplanung vom 22. Mai 2014 werden sich die Raumnutzungsoptionen für den Hort weiter einschränken. Deshalb wurde mit dem Schulverwaltungs-

amt ein intensiver und konstruktiver Diskurs mit dem Ergebnis geführt, ein gemeinsames Verständnis für künftige Raumnutzungskonzepte zu verabschieden. Auf dieser Grundlage wurden die Standorte bewertet und entsprechende Nutzungsmöglichkeiten detailliert ab Seite 86, Teil B dargestellt. Diese abgestimmten Fachplanungen sind ein weiterer Schritt einer Qualitätsentwicklung in der Landeshauptstadt Dresden und basieren auf der Grundintention des Dresdner Programms „Gemeinsam bildet - Schule und Hort im Dialog“.

In den vergangenen Jahren wurden bereits 30 der insgesamt 69 Hortangebote an die Grenzen ihrer Maximalkapazitäten geführt. In den folgenden Schuljahren sind es weitere 35 Hortangebote, welche überprüft und an die Maximalkapazitäten geführt werden müssen. Nach den aktuellen Schüleranzahlzahlen kann mit der Erweiterung der Kapazitäten von 31 Standorten innerhalb der jeweiligen Schulbezirke die Hortbetreuung gesichert werden. Problematisch stellen sich die Einzelschulbezirke der 48. Grundschule und der Grundschule Langebrück sowie die 47. und 74. Grundschule dar. Die Maximalkapazitäten für die Hortbetreuung sind an diesen Standorten lt. des Bewertungsmaßstabes des Sächsischen Landesjugendamtes erreicht und unterschreiten die maximalen Schülerzahlen aufgrund der ausgewiesenen Zügigkeiten der Grundschulen.

Aktuell werden für diese Standorte verschiedenste Lösungsansätze untersucht, um allen Grundschulern einen Hortplatz anbieten zu können. Für den Fall, dass die Zügigkeiten und damit die Schülerzahlen der Grundschulen lt. Evaluation der Schulnetzplanung von 2014 nicht eingehalten werden können, stehen weitere 12 Standorte in der Gefahr, nicht ausreichend Hortplätze anbieten zu können. Ergänzend zu dieser Situationsbeschreibung kommen noch die Vakanzen im Kontext der Schulversorgung der Mädchen und Jungen der Asylbewerber(innen)familien hinzu. Von Seiten der Genehmigungsbehörde, dem Sächsischen Landesjugendamt, sind keine Abweichungen bei den räumlichen Mindeststandards von 2,5 m² Fläche/Kind zu erwarten. Diese Aussage wurde vom Sächsischen Landesjugendamt im Arbeitskreis Kindertageseinrichtungen/Kindertagespflege am 13. Januar 2016 getätigt.

Die Darstellung des Angebotes der Kindertagespflege erfolgt im Fachplan 2016/2017, wie im Fachplan 2014/2015 eingeführt, mit Angabe der Plätze an Kindertagespflege und der Anschrift der Kindertagespflegestelle je Sozialraum.

Der Entwurf des Fachplanes fand in der ämterübergreifenden Planungsgruppe „Kindertagesbetreuung“ sowie der Facharbeitsgemeinschaft „Kindertagesbetreuung“ nach § 78 SGB VIII seine Zustimmung.

Die Darstellung der finanziellen Bedarfe dieser Vorlage beruht auf den Ausführungen inklusive der investiven Mehrbedarfe des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen Dresden. Hierbei unterstellt wurde der Entwurf der Wirtschaftsplanung 2016 des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen.

Um die notwendigen Maßnahmen zur mittelfristigen Standortsicherung sowie zum abschließenden Ausbau des Betreuungsangebotes realisieren zu können, besteht die besondere Herausforderung, die investiven Mehrbedarfe in den folgenden Jahren in den Haushalt der Landeshauptstadt Dresden einzuordnen bzw. im Rahmen von Vorlagen Zustimmung durch den Stadtrat zu einzelnen Vorhaben zu erhalten.

Anlagenverzeichnis:

Anlage Fortschreibung Fachplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für das Schuljahr 2016/2017

Dirk Hilbert